

Zusatzleistungen bei Pflegebedürftigkeit oder Eingliederungshilfe

Mögliche zusätzliche Leistungen bei Patienten mit Pflegegrad oder Eingliederungshilfe

Diese Leistungen können bei jedem Patienten erbracht werden, der einen Pflegegrad besitzt oder Eingliederungshilfe erhält, **unabhängig davon, ob die Leistungserbringung im Rahmen eines Haus-, eines Einrichtungs-, eines Pflegeheim-Besuches oder in der Praxis selber stattfindet**, wenn der Patient diese (ggf. mit Begleitpersonal) aufgesucht hat.

107a PBZst	Entfernung harter Zahnbeläge ; 16 Punkte	Einmal pro Kalenderhalbjahr abrechnungsfähig.
174a PBa	<p>Mundgesundheitsstatus und individueller Mundgesundheitsplan; 20 Punkte</p> <p>Bei Erstellung des Planes werden Angaben des Versicherten und ggf. der Pflege und Unterstützungspersonen berücksichtigt. Der Plan umfasst insbesondere die Angabe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der gegenüber dem Versicherten und ggf. der Pflege- oder Unterstützungspersonen zur Anwendung empfohlenen Maßnahmen und Mittel zur Förderung der Mundgesundheit einschließlich der täglichen Mund- und Prothesenhygiene, der Fluoridanwendung, der zahngesunden Ernährung (insbesondere des verringerten Konsums zuckerhaltiger Speisen und Getränke) sowie der Verhinderung bzw. Linderung von Mundtrockenheit/Xerostomie; - Der empfohlenen Durchführungs- und Anwendungsfrequenz der Maßnahmen und Mittel - ob die Maßnahmen von dem Versicherten selbst, mit Unterstützung durch die Pflege- oder Unterstützungsperson oder vollständig durch diese durchzuführen sind - zur Notwendigkeit von Rücksprachen mit weiteren an der Behandlung Beteiligten sowie zum vorgesehenen Ort der Behandlung 	<p>Einmal pro Kalenderhalbjahr abrechnungsfähig</p> <p>Einschließlich Dokumentation auf Vordruck</p>
174b PBb	<p>Mundgesundheitsaufklärung; 26 Punkte</p> <p>Die Mundgesundheitsaufklärung umfasst die Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufklärung über die Inhalte des Mundgesundheitsplans nach Nr. 174a; - Demonstration und ggf. praktische Anleitung zur Reinigung der Zähne und des festsitzenden Zahnersatzes, des Zahnfleisches sowie der Mundschleimhaut; - Demonstration und ggf. praktische Unterweisung zur Prothesenreinigung und zur Handhabung des herausnehmbaren Zahnersatzes; - Erläuterung des Nutzens der vorstehenden Maßnahmen, Anregen und Ermutigen des Versicherten sowie dessen Pflege- oder Unterstützungspersonen, die jeweils empfohlenen Maßnahmen durchzuführen und in den Alltag zu integrieren. <p>Bei der Mundgesundheitsaufklärung sind die Lebensumstände des Versicherten zu erfragen sowie dessen individuelle Fähigkeiten und Einschränkungen angemessen zu berücksichtigen. Sofern der Versicherte der Unterstützung durch eine Pflege- oder Unterstützungsperson bedarf, ist diese im jeweils erforderlichen Umfang in die Mundgesundheitsaufklärung einzubeziehen.</p> <p>Die Mundgesundheitsaufklärung erfolgt in einer für den Versicherten sowie ggf. für die Pflege- oder Unterstützungspersonen verständlichen und nachvollziehbaren Art und Weise.</p>	<p>Einmal pro Kalenderhalbjahr abrechnungsfähig.</p> <p>Dokumentation erforderlich</p>